

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung)

Synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Fassung ab dem 01.01.2027.

Fundstelle in der Abfallgebührensatzung	Bisherige Fassung	Vorschlag für Fassung ab dem 01.01.2027
§ 2 Abs. 1	Für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr in Höhe von jährlich 69,00 EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt. Die Grundgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhoben.	Für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr in Höhe von jährlich 80,40 EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt. Die Grundgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhoben.
§ 2 Abs. 2	Daneben wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen der Restabfallbehälter und der Zahl der Abfahren erhoben. Sie beträgt jährlich für 1. Restabfallbehälter mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 84,96 EURO 2. Restabfallbehälter mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 113,28 EURO 3. Restabfallbehälter mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 141,60 EURO 4. Restabfallbehälter mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 169,92 EURO 5. Restabfallbehälter mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 339,84 EURO 6. Abfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum: für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung 59,90 EURO/Abfuhr für gewerbliche Abfälle zur Verwertung 59,90 EURO/Abfuhr	Daneben wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen der Restabfallbehälter und der Zahl der Abfahren erhoben. Sie beträgt jährlich für 1. Restabfallbehälter mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 100,08 EURO 2. Restabfallbehälter mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 133,44 EURO 3. Restabfallbehälter mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 166,80 EURO 4. Restabfallbehälter mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 200,16 EURO 5. Restabfallbehälter mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 400,32 EURO 6. Abfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum: für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung 70,60 EURO/Abfuhr für gewerbliche Abfälle zur Verwertung 70,60 EURO/Abfuhr

	für alle Abfälle auf Spiekeroog 59,90 EURO/Abfuhr Für die Gestellung des Behälters wird eine mtl. Miete von 5,00 EURO erhoben. 7. Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Restabfallbehälters innerhalb des 14-täglichen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Die Benutzungsgebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Restabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr <table><tr><td>1. für 20-Liter-Säcke</td><td>1,09 EURO/</td></tr><tr><td>2. für 40-Liter-Säcke</td><td>2,18 EURO/</td></tr><tr><td>3. für 60-Liter-Säcke</td><td>3,27 EURO/</td></tr></table> Sie beträgt bei wöchentlicher Abfuhr <table><tr><td>1. für 20-Liter-Säcke</td><td>1,09 EURO/</td></tr><tr><td>2. für 40-Liter-Säcke</td><td>2,18 EURO/</td></tr><tr><td>3. für 60-Liter-Säcke</td><td>3,27 EURO/</td></tr><tr><td>4. für 80-Liter-Säcke</td><td>4,36 EURO/</td></tr></table>	1. für 20-Liter-Säcke	1,09 EURO/	2. für 40-Liter-Säcke	2,18 EURO/	3. für 60-Liter-Säcke	3,27 EURO/	1. für 20-Liter-Säcke	1,09 EURO/	2. für 40-Liter-Säcke	2,18 EURO/	3. für 60-Liter-Säcke	3,27 EURO/	4. für 80-Liter-Säcke	4,36 EURO/	für alle Abfälle auf Spiekeroog 70,60 EURO/Abfuhr Für die Gestellung des Behälters wird eine mtl. Miete von 6,00 EURO erhoben. 7. Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Restabfallbehälters innerhalb des 14-täglichen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Die Benutzungsgebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Restabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr <table><tr><td>4. für 20-Liter-Säcke</td><td>1,29 EURO/</td></tr><tr><td>5. für 40-Liter-Säcke</td><td>2,58 EURO/</td></tr><tr><td>6. für 60-Liter-Säcke</td><td>3,87 EURO/</td></tr></table> Sie beträgt bei wöchentlicher Abfuhr <table><tr><td>5. für 20-Liter-Säcke</td><td>1,29 EURO/</td></tr><tr><td>6. für 40-Liter-Säcke</td><td>2,58 EURO/</td></tr><tr><td>7. für 60-Liter-Säcke</td><td>3,87 EURO/</td></tr><tr><td>8. für 80-Liter-Säcke</td><td>5,16 EURO/</td></tr></table>	4. für 20-Liter-Säcke	1,29 EURO/	5. für 40-Liter-Säcke	2,58 EURO/	6. für 60-Liter-Säcke	3,87 EURO/	5. für 20-Liter-Säcke	1,29 EURO/	6. für 40-Liter-Säcke	2,58 EURO/	7. für 60-Liter-Säcke	3,87 EURO/	8. für 80-Liter-Säcke	5,16 EURO/
1. für 20-Liter-Säcke	1,09 EURO/																													
2. für 40-Liter-Säcke	2,18 EURO/																													
3. für 60-Liter-Säcke	3,27 EURO/																													
1. für 20-Liter-Säcke	1,09 EURO/																													
2. für 40-Liter-Säcke	2,18 EURO/																													
3. für 60-Liter-Säcke	3,27 EURO/																													
4. für 80-Liter-Säcke	4,36 EURO/																													
4. für 20-Liter-Säcke	1,29 EURO/																													
5. für 40-Liter-Säcke	2,58 EURO/																													
6. für 60-Liter-Säcke	3,87 EURO/																													
5. für 20-Liter-Säcke	1,29 EURO/																													
6. für 40-Liter-Säcke	2,58 EURO/																													
7. für 60-Liter-Säcke	3,87 EURO/																													
8. für 80-Liter-Säcke	5,16 EURO/																													

§ 2 Abs. 3	(3) Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen des Biomüllbehälters und der Zahl der Abfahrten erhoben. Sie beträgt jährlich für Biotonnen 1. Biomülltonnen mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 36,84 EURO 2. Biomülltonnen mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 49,08 EURO 3. Biomülltonnen mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 61,44 EURO 4. Biomülltonnen mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 73,68 EURO 5. Biomülltonnen mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 147,36 EURO Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Bioabfallbehälters innerhalb des 14-tägigen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Sollten Rest- und Bioabfallbehälter gleichzeitig doppelt oder mehrmalig bereitgestellt worden sein, wird die Verwaltungskostenpauschale einmal je Abrechnungszeitraum erhoben. Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle unter Verwendung von zugelassenen Bioabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt	Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen des Biomüllbehälters und der Zahl der Abfahrten erhoben. Sie beträgt jährlich für Biotonnen 1. Biomülltonnen mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 43,20 EURO 2. Biomülltonnen mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 57,60 EURO 3. Biomülltonnen mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 72,00 EURO 4. Biomülltonnen mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 86,40 EURO 5. Biomülltonnen mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 172,80 EURO Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Bioabfallbehälters innerhalb des 14-tägigen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Sollten Rest- und Bioabfallbehälter gleichzeitig doppelt oder mehrmalig bereitgestellt worden sein, wird die Verwaltungskostenpauschale einmal je Abrechnungszeitraum erhoben. Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle unter Verwendung von zugelassenen Bioabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt
-------------------	---	---

	für 60-Liter-Säcke 36,84 EURO/26 Der Einzelverkaufspreis für 60 l - Säcke beträgt 1,42 EURO/Stück.	für 60-Liter-Säcke 43,20 EURO/26 Der Einzelverkaufspreis für 60 l - Säcke beträgt 1,66 EURO/Stück.
§ 2 Abs. 6	Für die Selbstanlieferung von Abfällen bei den Müllumschlagstationen auf den Inseln wird eine Gebühr in Höhe von 0,29 EURO/kg, mindestens 20,00 EURO je Abrechnungszeitraum, erhoben. Die Anlieferungsgebühr für gewerbliches Altpapier (z.B. Verpackungen) beträgt 0,10 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum ist in beiden Fällen das jeweilige Kalenderquartal.	Für die Selbstanlieferung von Abfällen bei den Müllumschlagstationen auf den Inseln wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum, erhoben. Die Anlieferungsgebühr für gewerbliches Altpapier (z.B. Verpackungen) beträgt 0,14 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum ist in beiden Fällen das jeweilige Kalenderquartal.
§ 2 Abs. 8	Die Regelung in § 2 Abs. 8 wird zum 01.01.2027 neu in die Abfallgebührensatzung eingefügt.	Fehlbefüllte Behälter für Wertstoffe oder Bioabfall können auf Antrag des Anschlusspflichtigen als Restabfallbehälter geleert werden. Hierfür beträgt die Gebühr 0,06 Euro je Liter Behältervolumen zzgl. einer Servicegebühr von 50,00 Euro für Anfahrt und Abwicklung.